

II-1616 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 15. Juni 1984

Zl. 10.101/72-I/1/84

695/AB

Betr.: Parlamentarische Anfrage Nr. 712/J  
der Abgeordneten Probst und Genossen  
betreffend Bevorzugung ausländischer  
Produkte beim Bau von Wildzäunen

1984 -06- 19

zu 712 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 712/J, welche die Abgeordneten Probst und Genossen am 9. Mai 1984, betreffend Bevorzugung ausländischer Produkte beim Bau von Wildzäunen, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Darstellungen der Ausschreibung von Wildsperrzäunen im Zuge der Baulose "Ilztal" und "Riegersdorf" der A2 "Südbahn" in der "Steirerkrone" vom 18. Jänner 1983 sind bedauerlicherweise verzerrt und nicht den Tatsachen entsprechend. Die erfolgten Ausschreibungen mußten deshalb zurückgenommen werden, weil der Wille des Ausschreibenden einerseits durch zu geringe technische Anforderungen und andererseits durch Variantenangabe in maßgeblichen Teilen des Ausschreibungsinhaltes nicht eindeutig zu erkennen war.

Nachdem seit der Herstellung der Versuchsstrecke im Abschnitt Gleisdorf-Graz vom Grazer Hersteller weder Ausschreibungsunterlagen vorgelegt, noch Interesse bei Ausschreibungen von Wildsperrzäunen zu beobachten war, konnten dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung lediglich Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die in der letzten Zeit mehrfach in den Bundesländern in Bezug auf technische Anforderungen und Systemtreue als in der Wirkung richtig und noch wirtschaftlich vertretbar angesehen werden konnten.

Daß jeder Hersteller von Wildsperrzäunen mittels Alternative seine von ihm erprobten Verfahren und Anwendungen anbieten kann, so eine

- 2 -

vergleichbare Basis zu den Wettbewerben besteht (Amtsausschreibung) ist nicht nur erwünscht sondern stets möglich; dies hat der in Rede stehende Grazer Hersteller zwar nicht eingehalten, ist jedoch preislich weit über jenem Schwellenwert gelegen, bei dem überhaupt von so einem Angebot, selbst bei Einhaltung normativer Ausschreibungsbedingungen, Gebrauch gemacht hätte werden können.

Zu 1):

Durch eine im Jahre 1977 an der A 2 "Südbahn" im Abschnitt Gleisdorf-Graz durchgeführte Versuchsherstellung sind die Güteeigenschaften des Zaungitters bzw. des Wildsperrzaunes des in Graz erzeugten punktgeschweißten Gitters bekannt; sie entsprechen ungefähr dem geknoteten Gitter, sind jedoch in der Wirkungsweise nicht voll gleichwertig. Bisher konnte bei Ausschreibungen nur festgestellt werden, daß dieses punktgeschweißte Gitter bzw. das erprobte System wesentlich teurer ist als das geknotete Gitter bzw. das geknotete Wildsperrzaunsystem.

Zu 2):

Es wurde kein ausländisches Produkt ausgeschrieben, sondern lediglich eine allgemeine Technische Beschreibung des Zaungitters bzw. des Zaunsystems vorgenommen. Die Österreichische Drahtindustrie kann bestätigen, daß der Wunsch, ein geknotetes Zaungitter in Anwendung zu bringen nicht nur in Österreich sondern auch im Ausland seit rd. 20 Jahren besteht, sodaß ein solches Produkt mit den Möglichkeiten der Österreichischen Industrie längst hätte wirksam werden können.

